

195/17

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 7.Juli 1937.
- Postfach -

Z II a Nr. 2775, ZI 12.Juli 1937

Abschrift.

Zugehörigkeit von Beamten zur Schlaraffia.

RdErl.d.RuPrMdI.vom 28.Juni 1937
- II SB 6190 a/3054-.

(1) Durch den Runderlaß vom 7.Dezember 1936 - II SB 6190/4785 (RMBliV. S.1628) ist die Entscheidung der Frage, ob die "Schlaraffia" als logenähnliche Organisation anzusehen ist, noch vorbehalten. Diese Entscheidung wird nunmehr dahin getroffen, daß die RdErl.vom 2.September 1936 - II SB 6190/4008 (RMBliV. S.1186) und vom 22.April 1937 - II SB 6190 a/1470 (RMBliV.S.646) nur auf solche Beamte entsprechende Anwendung finden, die in dem ehemaligen "Bund Deutsche Schlaraffia e.V." seinen Unterorganisationen und den ihm angeschlossenen Tochterorganisationen f ü h r e n d e Ä m t e r bekleidet haben.

Als f ü h r e n d e Ä m t e r in diesen Organisationen gelten:

das Amt des Oberschlaraffen des Äußeren,
" " " " " Innern,
" " " " " Kunst,
" " " " " ohne Portefeuille,
" " " Kanzlers,
" " " Marschalls,
" " " Junkermeisters,
" " " Schatzmeisters,
" " " Zeremonienmeisters und
" " " Vizekanzlers.

(2)

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken,
- b) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen.